



---

Umlegung „Brock Nordwest II“

gem. § 66 Baugesetzbuch

1. Nach Erörterung mit den Eigentümern hat der Umlegungsausschuss der Gemeinde Ostbevern am heutigen Tage den Umlegungsplan im Umlegungsverfahren „Brock Nordwest II“ durch Beschluss gemäß § 66 Abs.1 des Baugesetzbuches BauGB aufgestellt.

Der Umlegungsplan ist aufgestellt worden für die nachfolgend aufgeführten Grundstücke in der Gemeinde Ostbevern, Gemarkung Ostbevern, Grundbuch von Ostbevern

| Flur | Flurstück(e)       | Grundbuch-Blatt | Eigentümer  |
|------|--------------------|-----------------|---|
| 101  | 289                | 1136            | Gemeinde Ostbevern                                  |
| 107  | 622, 712           | 1137            | Gemeinde Ostbevern                                  |
| 107  | 613, 615           | 1253            | Fiege, Leo  |
| 101  | 291                | 0298            | Höppener, Bernhard                                  |
| 107  | 303                | 1557            | Höppener, Bernhard                                  |
| 107  | 607, 609, 611, 709 | 1135            | Uthmann, Karl                                       |
| 107  | 675                | 3437            | Wibbels, Mechthild, geb. Gerbert<br>Gerbert, Martin |

2. Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.  
Die Umlegungskarte enthält die neu zugeteilten Grundstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen.  
Das Umlegungsverzeichnis führt insbesondere die neu zugeteilten Grundstücke nach Lage, Größe und Nutzungsart unter Gegenüberstellung des alten und neuen Bestandes mit Angabe ihrer Eigentümer, die übertragenen, aufgehobenen und neu eingetragenen Rechte an den Grundstücken, die Gebote und Baulasten sowie die geldlichen Leistungen und Fälligkeiten auf.
3. Den Umlegungsbeteiligten wird nach § 70 Abs. 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.
4. Der Umlegungsplan kann vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Ostbevern, Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern eingesehen werden.
5. Den Umlegungsplan kann jeder einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Ostbevern, den 08.03.2010



  
Dr. Hansen, Vorsitzender